

Merseburger Correspondent.

Erscheinung:
Montag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Redaktion: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Gerumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

60. **Sonnabend den 11. Mai.** 1878.

Politische Uebersicht.

Dem der harten Aus, welche die **orientalischen Angelegenheiten** für die Diplomaten, beginnt sich allmählich herauszuschälen. Er hat nämlich seine „Wünsche“ dem Schurnaloff auf den Weg nach St. Petersburg mitgegeben, auf das er ihnen dort ein Ohr suche. England „wünscht“ erstens vorläufige Regulirung der Grenzen des neu unabhängigen Bulgariens, das ein bequemer Anhang des türkischen Rumeliens mit den übrigen verbleibenden Besitzungen der Balkanhalbinsel gewahrt bleibt. Es „wünscht“ ferner, dass die Besatzungsbefugnisse der am Balkan gelegenen bulgarischen Festungen nach wie vor (Hierdurch würde allerdings die Unabhängigkeit des neuen bulgarischen Staates stark gefährdet sein, während die obige erste englische Forderung hinter dem bisher immer angenommenen gegen eine Begrenzung des neuen Bulgariens den Balkan erheblich zurückbleiben würde.) „wünscht“ endlich drittens, das die Festungen Karls sowohl wie das des Belgrad so wichtige Datum bei der Türkei den sollen. Wie man sieht, bleiben in diesen Forderungen die besorgsamste wie die Dardanellen gänzlich unberührt. Es bleibt nun weiter zu „wünschen“, als das Russland zu diesen Forderungen „Ja und Amen“ sagt und „in die Arme sich beugt“. „Wünschen“ wir, dass es bald kommt! Für den Fall indessen, dass es nur kommen „Wünschen“ bleiben sollte, sehen sich die Berliner Haus Siemens hat nämlich von russischen Admiralität Auftrag erhalten, 200 Leuchtapparate für die britische Flotte herzustellen; selbe sind im Stande, jedes Schiff Nachtig auf 250 Yards im Umkreise zu erleuchten. Die Russen haben ihrerseits die für die russischen Handelsflotte zu Schiffen (zu Kreuzungszwecken) herrichten „Konst“, nichts Neues vor Konstantinopel!

Russland fordert der Prozess Werlich noch formwährend Dvser. Eines der wichtigsten ist der Justizminister Graf von, der seine Entlassung gegeben hat. Rücktritt steht insofern mit dem Prozess in Zusammenhang, als er derjenige war, welcher mit Einfluss es durchsetzte, dass der Prozess der ausschließlich den Geschworenen und nicht, wie die politischen Prozesse, einem gewöhnlichen Richter übergeben wurde. Die reactionäre macht deshalb Pahlen für die Dvseige, der Regierung des Czaren vor den Augen des Volkes, verantwortlich. — In den Gouvernements Kasan, Wjatka, Nischnewodsk, Perm und Simbirsk ist unter der Bevölkerung eine schreckliche Hungerepidemie ausgebrochen. — Die Orte Ratzkiew (Kreis) und Wladislaw (Kreis Kalwarja) sind von der Kinderpest in Polen erloschen.

hat das Project nun rundweg abgelehnt und es bleibt also leider beim Alten.

In der **französischen** Kammer hat man einen für das Militärgesetz bestimmten Antrag des Herrn Laroché-Zoubert vertheilt, welcher darauf abzielt, „eine Zunahme der Geburten herbeizuführen“. Um dieses sehr wünschenswerthe Resultat zu erreichen, schlägt Herr Laroché-Zoubert vor, dass jeder französische Bürger, der im Augenblicke seiner Einberufung in die aktive Armee den Nachweis führt, Vater zweier legitimer Kinder zu sein, zu Hause bleiben darf. Ein Vater von drei legitimen Kindern soll auch der Verpflichtung entbunden sein, in der Reserve Dienst zu thun, und vier Kinder entbinden den glücklichen Vater von jeder militärischen Verpflichtung, sei es in der aktiven Armee, sei es in der Reserve, in der Landwehr oder im Landsturm. Der Abgeordnete Laroché-Zoubert verdient wirklich „Vater des Vaterlandes“ genannt zu werden. — Die Pariser Hotelwirthe haben die Schere, mit welcher sie die in der Ausstellung besuchenden Fremden zu scheeren gedenken, sehr scharf geschliffen und die Preise um durchschnittlich 100 Prozent erhöht.

In der **italienischen** Kammer wird demnächst über ein neues Strafgesetz verhandelt werden. Das Beste an demselben ist die Abschaffung der Todesstrafe, für welche auch die Regierung durch den Justizminister einzutreten gedenkt.

Der **Papst** soll Ordre gegeben haben, in das katholische Glaubensbekenntnis einen Satz von der Unfehlbarkeit einzuschalten. Und sollte recht sein! — Der Erzbischof Curci, jener Priester, der den Muth hatte, in seinen Schriften die Ansicht zu vertreten, dass der Papst keiner weltlichen Herrschaft bedürfe, und mit welchem Pio Nono aus diesem Grunde gebrochen hatte, ist mit unterthänigstem Weiden zu Kreuze gezogen. Der „Officiatore Romano“ veröffentlicht einen Keubrief Curcis an Papst Leo. Er spricht in demselben die unbedingte Anerkennung aller Kirchenschriften aus, speciell der Lehre von der Nothwendigkeit des weltlichen Befehles des Papstes, wie sie in der jüngsten Encyclica betont ist. Er verspricht Gehorsam in allen Dingen und erkennt als den einzigen competenten Richter den unfehlbaren Papst an. Von einem Jesuiten kann man auch eher Alles erwarten, als Ueberzeugungstreue und Charakterfestigkeit!

Deutschland.

Der Rector des Gymnasiums in Haag, Dr. Beynen, ist nach Berlin commandirt worden, um die zukünftige Königin von Holland im holländischen zu unterrichten.

Dem Bundesraths-Ausschusse für Handel und Gewerbe ist eine Denkschrift des Reichsgesundheitsamtes über die Organisation des Impfwesens zugegangen. Gegenüber der an Lebhaftigkeit zunehmenden Agitation gegen den Impfwang wird dem Vernehmen nach, von derselben Gesundheitsbehörde die Anstellung einer Enquete vorbereitet, welche die Ausführbarkeit einer allgemeinen Impfung mit ausschliesslich animaler Lymphe (direct von Kälbern) zu untersuchen hätte. In den meisten holländischen Städten, sowie in Brüssel und Hamburg soll sich diese Impfmethode, welche mit größeren Kosten verbunden ist, aber jede Gefahr

einer Uebertragung von ansteckenden Krankheiten ausschließt, bereits als eine allgemein durchführbare bewährt haben.

Der Handelsminister Maybach soll angegangen werden, für bequeme und billige Fahrten zur Pariser Weltausstellung Sorge zu tragen. Die Bahnen stellen diesmal höhere Preise, als bei der letzten Ausstellung in Paris, denn damals zahlte man für Hin- und Rückfahrt in zweiter Wagenklasse von Berlin aus 25 Thlr., während jetzt ein Billet mehr als 100 Mark kostet. Auch soll der Minister angegangen werden, die Bahnen zu veranlassen, dass die Fahrt an allen größeren Stationen, wo ein Aufenthalt von fünf Minuten stattfindet, unterbrochen werden kann, und endlich wird für wünschenswerth erachtet, dass die Billets eine mindestens sechswöchentliche Gültigkeit haben.

In Betreff der Orientfrage beabsichtigen einige Reichstagsabgeordnete, mit einer Interpellation an den Reichskanzler vorzugehen, um festzustellen, ob die Reichsregierung das bisherige Programm der Orientpolitik beibehalten wolle.

Die gegenwärtig in Berlin tagende Delegirtenconferenz der deutschen Seehandlungsplätze fasste eine Resolution, welche sich energisch gegen die russischen Grenzplacereien wendet und von der Regierung erwartet, dass es ihr gelingen möge, dieselben zu beseitigen. Das wünschen wir ebenfalls!

Durch Cabinetsordre vom 30. April ist in Gemäßheit des Reichshaushalts-Gesetzes pro 1878/79 bestimmt, dass die ganze Commandozulage gewährt werden könne, wo bisher nach dem Geldverpflegungsgesetz für den Frieden nur die Hälfte zu zahlen war; ferner dass den Unterofficieren nach zwölfjähriger Dienstzeit außer dem Civilversorgungsschein — vom 1. April ab — noch eine einmalige Beihilfe von 165 Mark gezahlt werden soll.

Nach dem Beschluss des Bundesraths tritt mit dem 1. Januar 1879 ein neues Frachtbriefformular in Kraft. Dasselbe ist nur auf einer Seite bedruckt und enthält unmittelbar unter dem Kopfe „Frachtbrief“ oder „Eilfrachtbrief“ die Adresse des Empfängers. Das Schema zeigt zur linken Hand die Tabelle für die Bezeichnung des Frachtküdes nebst Werthdeclaration und Unterschrift des Absenders, rechts am Kopfe den Vermerk der Frankatur und Nachnahme, darunter die „Noten“; das Formular hat eine Papierbreite von 27 cm und eine Höhe von 29 cm.

Man will den Reichstag für das vergangene Flottenfest, für die Fahrt nach Kiel, ein wenig entschädigen. Am Sonntag den 19. d. M. wird es denn einen Ausflug geben, einen veritablen Reichstag-Ausflug — aber allerdings wird er nicht so weit führen, nämlich nur — nach Doborn, den üppig wüchsernen und anmuthig duftenden Berliner Rieselfeldern. Der Magistrat von Berlin hat an die Mitglieder des Bundesraths und den Reichstags eine Einladung zu dem Ausfluge ergehen lassen und dieselbe wird auch angenommen werden, da sehr viele Mitglieder des Reichstags zugleich ein reges Communal-Interesse und die Doborfer Subien für einen Theil der Reichsboten ihren ganz besonderen Werth haben. Die Kosten trägt indessen nicht der gastfreundliche Magistrat, sondern die Gäste selber.

— Die sozialdemokratische „Berliner Fr. Pr.“ schreibt: „Unser Blatt hat zufolge der Bemühungen der Herren Jessendorff, Reich und Genossen in den letzten zwei Monaten gegen 4000 Abonnenten gewonnen. Im Ganzen sind seit dem etwas über zweijährigen Bestande unseres Blattes 115 Prozesse gegen uns anhängig gemacht worden, wovon ungefähr 20 Prozent mit Freisprechung endigten, während in den übrigen Fällen in Summa auf 77 1/2 Monate Pföngnisse erkannt wurde. Es lebe die Pressefreiheit!“

Parlamentarische Nachrichten.

— Trotz einer mehr als sechsstündigen Sitzung ist es dem Reichstage nicht gelungen, die Beratung der Gewerbeordnungs-Novelle am Mittwoch zu Ende zu führen. Es wurden nur 7 Paragraphen erledigt, gewöhnlich mit dem Erfolge, daß nach langer Debatte die Vorschläge der Commission angenommen wurden. Nur in den §§ 128 und 133 wurden dieselben modifiziert. In § 128 wurde die Bestimmung gestrichen, daß außer der Polizeibehörde auch der Vorgesetzte des Gewerbe-Gerichts den entlaufenen Lehrling zwangsweise zurücksühren kann. Für den § 133 schlägt der Abg. Wölffel, unterstützt vom Abg. Dr. Busch, folgende Fassung vor: „Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. Schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie in der Volksschule oder in einer von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Schule und nach einem von ihr genehmigten Lehrplane einen regelmäßigen Unterricht von mindestens 3 Stunden täglich genießen.“ Dieser Antrag wird, nachdem ihn auch der Regierungsvertreter Geh. Reg.-R. Lohmann befürwortet, unter Ablehnung aller Unteranträge angenommen. Der § 134, welcher die Arbeitsstunden und die Pausen geregelt, wird nach Fassung der Commission angenommen und enthält eine neue Bestimmung, wonach Wöchnerinnen drei Wochen nach ihrer Entbindung in Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen.

— In der Donnerstagssitzung wurde die Discussion über die Gewerbeordnungs-Novelle zum Abschluß gebracht. Längere Ausführungen verurtheilte der § 138, welcher dem Bundesrath die Befugnis beilegt, einerseits für die Verwendung von jugendlichen Arbeitern sowie von Arbeiterinnen in gewissen Fabricationszweigen, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, besondere Beschränkungen festzusetzen, andererseits für Fabriken bestimmter Art Ausnahmen von den die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern betreffenden gesetzlichen Beschränkungen zu gestatten. In letzterer Beziehung wird aber die Bedingung gemacht, daß in solchen Fällen die Arbeitszeit für Kinder die Dauer von 36 Stunden und für junge Leute die Dauer von 60 Stunden wöchentlich nicht überschreiten darf. Die durch Beschluß des Bundesraths getroffenen Bestimmungen sind dem nächsten Reichstage vorzulegen. Sie sind außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag dies verlangt. Seitens der Fortschrittspartei verlangte man Regelung der Ausnahmen durch die Gesetzgebung, was jedoch abgelehnt wurde. Dagegen wurde ein Antrag des Abg. Böll angenommen, nach welchem für junge Leute in Spinnereien die Arbeitszeit auf wöchentlich 66 Stunden erhöht werden kann. Als eine lebhafte discutierte Controverse trat alddann das Institut der Fabrikinspektoren in die Debatte. Die Commission ist hier weit über die Regierungsvorlage hinausgegangen, indem sie von den Landesregierungen zu ernennende Beamten zur Ausübung der Aufsicht über die Ausführung der Arbeiterschutzbestimmungen obligatorisch macht. Der Paragraph wurde denn auch in der Commissionsfassung mit 2 vom Abg. Kasper beantragten Modifikationen angenommen. Dann folgte die Discussion des Art. 2 der Vorlage, welcher die Strafbestimmungen enthält. Dieselben wurden unter Ablehnung zahlreicher Amendements nach den Commissionsvorschlägen angenommen. Schließlich trat

das Haus der Resolution wegen einer Enquete über die Beschäftigung von Kindern in der Hausindustrie bei, während ein von dem Abg. Summ beantragte Resolution wegen Einführung des Tit. 7 der Gewerbeordnung für Elsaß-Lothringen, nachdem die Regierung und ein Elsaßer sich dagegen ausgesprochen, abgelehnt wurde.

Provinz und Umgegend.

† Die Staatsanwaltschaft zu Halle erließ folgende Bekanntmachung: „Ein unbekannter Hauerer, im Alter von etwa 40 Jahren, mittlerer Statur, gelblichem Schnurrbart, tiefgelegenen Augen, bekleidet mit dunklem, abgetragenen Rock und Weste, zweinährigen Stiefeln, mit einem dunkeln Halbtuch mit weißen Streifen, welcher seine Waare in einem sogenannten Duerfack mit weiß und blauen Streifen bei sich führt, verkauft Seife, welche zweifellos mit ägenden Bestandtheilen versetzt ist, so daß Brandwunden entstehen. Ich ersuche um Hafnahme desselben, Abnahme der Waaren und Mittheilung von seiner Verhaftung.“

† In wenigen Tagen wird in Bad Wittenberg die Saison eröffnet werden. Es soll Alles reizend dort sein, nur läßt gegenwärtig noch das Bier viel zu wünschen übrig.

† In dem Probstkloster bei Raumburg ist Sonnabend Abend ein Waldbrand ausgebrochen, welcher 10—12 Morgen Unterholz verwüdete.

† Aus dem Dorfe Kamern bei Burg wird von einem gegen eine Arbeiterfrau ausgeführten Giftmordversuch berichtet. Nach diesen Angaben legte die Frau, bevor sie aufs Rittergut zur Arbeit ging, ihr von ihr selbst zurecht gemachtes Frühstück, eine sogenannte Klappstulle, auf den Tisch und besorgte erst noch ihr Vieh. Als sie später auf dem Rittergute ihr Frühstück verzehrte, bekam sie noch während des Essens Unwohlsein, Uebelkeit und Erbrechen, so daß man schließlich die Untersuchung des Restes von dem Butterbrod vornahm und fand, daß dasselbe zwischen beiden Klappen mit Phosphor bestrahlt war. In Folge sofortiger Anzeige und der gerichtlicherseits eingeleiteten Untersuchung ist der 60jährige Schwiegervater der Frau, welcher im Hause mit wohnte, als der Thät verdächtig verhaftet worden. Als Motiv dieses Giftmordversuchs wird Rache angegeben, weil der Alte mit gewissen Anträgen stets energisch zurückgewiesen worden sei.

† Am 23. Mai findet in Halle die Jahresversammlung des Realschullehrervereins der Provinz Sachsen statt.

† Die „M. Z.“ berichtet folgende scharfe gerichtlichen Urtheile: Der Armenhäusler Dito aus Wiehe fand auf dem Grundstücke des Freiherrn v. Werthern ein Stückchen eines abgefaulten Baumstammes und beipiel diesen Fund, dessen Werth auf 2 Pf. (!) abgeschätzt worden, an sich. Vom Aufseher des Barons bei diesem Acte der Vermögensbeschädigung gefaßt, wurde Dito zur Anzeige gebracht. Das Gericht verurtheilte den armen Finder des faulen Holzstückes in die Untersuchungsstrafe und außerdem zu einer 24 stündigen Gefängnisstrafe. — Ein anderes Vergehen, dessen sich gewis schon mancher Mensch schuldig machte, wurde an dem Fischermeister und Eigenthümer Kaiser in Grochlig mit Verurtheilung in die Gerichtsstrafe und einer 4 tägigen Gefängnisstrafe gefolgt; er hatte nämlich ein Stück Holz, das herrenlos am Saalufer sich umhertrieb, an sich genommen, den auf 10 Pf. geschätzten Fund aber polizeilich nicht angemeldet.

† In Sangerhausen wurde ein Arbeiter von einer explodirenden Dynamitpatrone so stark verletzt, daß er nach einer Stunde starb. — In Eisleben erlaubten sich einige Arbeiter mit einem Kameraden, der vor der Thür des Wirthshauses „Spaß“, ihm ungeschlachten Kalk in's Gesicht zu schmirren, den er sich, beim Erwachen schlaftrunken, in die Augen rieb; seine Erblindung war die natürliche Folge. — In Schiefelwitz bei Gräfenhainichen erschoß sich ein 19 jähriger junger Mann aus Schwermuth in Folge von Kränklichkeit. In Raumburg stürzte ein Handarbeiter in einen brennenden Ziegelofen, sein Tod wird stündlich erwartet. — Bei Kamburg stürzte ein Zeugarbeiter aus Zeig in die Saale und wurde als Leiche herausgezogen. — Vor einigen Tagen wurde bei

Halle die Leiche eines seit einigen Tagen vermissten dortigen Einwohners von der Saale schwimmt. Die gerichtliche Untersuchung ergab, daß hier ein Mord vorliegt. Glaucha warf ein Knabe einen Stein so unglücklich an den Kopf, daß ein Betroffener nach wenigen Tagen starb.

† Der Magistrat in Döherleben hat am 2. Februar d. J. behufs Befreiung aufgewandter Ausgaben die Summe von 7000 M. geliehen zur letzten Stadtverordnetenversammlung am nachträglich die Genehmigung der Veranschlagung nachgesucht. Die Väter der Stadt haben abgeschlossen, die Genehmigung zu der bereits führten Anleihe nicht zu erteilen. Wir gespannt, wer die 7000 M. bezahlen wird.

† In dem großen Guben und Trofen bei Dorfe Merzwiese ist die Trichinose ausgebrochen und liegen gegenwärtig nicht weniger 23 Personen darnieder. Drei Personen, Wellfleisch und sog. polnische Bratwurst von trichinosen Schweine gegessen, sind bereits verstorben. Fast Haus bei Haus sind Kranke zu finden ist die Aufregung eine große.

† Die Leipziger Tuchmesse ist beendet hat ein durchaus nicht unbefriedigendes Resultat ergeben, auch die Ledermesse ist immer besser ausgefallen als man anfänglich vermuthete.

Localnachrichten.

Merseburg, den 11. Mai 1878.

** Die Baumfrevler scheinen sich auch die härtesten Strafen nicht abschrecken zu lassen. So wurden in der Nacht vom 4. zum 5. d. dem Wege nach Keuna wieder vier Birkeln bröckel. Der Magistrat hat auf die Habhaftung der Thäter eine Belohnung von 25 Thaler gesetzt.

** Die zum einjährigen freiwilligen Dienst berechtigten von einem Truppentheile vor körperlicher Untauglichkeit zurückgewiesenen Männer werden in der Regel bei ihrer Abreise angewiesen, die Bestimmungen des § 94, 7. Absatz-Ordnung zu beachten. Die Betroffenen hiernach verpflichtet, sich innerhalb 4 Wochen der Abweisung unter Vorlegung des Bescheinigungsscheines zum einjährigen freiwilligen Dienst dem Civil-Vorstandenden der Ersatz-Commission Aufenthaltsortes behufs ihrer Vortreibung zur Aufstellung vor der Ober-Ersatz-Commission zum hebungsgeschäft zu melden. Das Unterlassen Meldung kann üble Folgen haben.

** Wir machen auf eine Giftpflanze aufmerksam, welche unter der als Salat verzerrten Brunnenkresse häufig wächst, bei ihrer Genußlichkeit mit derselben leicht verwechselt wird beim Genuße auf die Gesundheit schädlich folgende Unterscheidungsmerkmale werden können derselben leicht ermöglicht: Während Brunnenkresse einen festen Stengel, flache Blätter und dicke, herzförmige und matt dunkelgrüne Blätter hat, hat diese Pflanze, besonders unter Namen „Sumpfschirra“ bekannt, einen hoch leicht zerbrechlichen Stengel, runde Blätter eiförmige, glänzend hellgrüne und sehr dicke Blätter. Beim Genuße der Brunnenkresse deshalb die größte Vorsicht geboten sein.

Vermishtes.

* (Die Wahl der St. Jakobsgemeinde) in Berlin welche bekanntlich zuerst der Prediger Höpman dieser nicht beistimmte wurde, den Prediger Schönwälder, bejingt der „All“ folgendermaßen: Zu aller Frommen Grimm, Was Höpman man die Stimm; Berlin ist jußt nicht Schrimm.

Das Consistorium Sprach darauf mit Gebumm, Wählte einen Andern! Schrumm!

Da thut man sich zumamm Und wählte stolz und stramm, Den geistverwandten Schramm.

Geh's jetzt noch einmal trumm, So denkt das Publikum, Das ist doch — Schrimm, Schramm, Schrumm.

* (Verprochen). Der Abtaustellungs-Correspondent des „D. B. L.“ schreibt aus Paris von einem Verprechen des Marschalls Mac Mahon bei seiner letzten Eröffnungsrede. Die Rede lautete zwar sammt nur ein paar Sätze, aber reichte doch dem Marschall Gelingen zu einem wunderbaren Erfolg zu geben. L'exposition est ouverte.

ger, und statt dessen kamen die geflügelten Worte aus seinem Munde: „L'ouverture est exposée.“ (Ein hochwürdiger Spitzbube.) Wie aus Ratibor des „Bericht. Anz.“ meldet, ist dort ein piqueterer Betrüger am 5. d. M. von einem Herrschlichen Gendarmen eingekerkert worden. Er ist bei dem Gericht zu Berlin aus der Verhaftung von Weeden aus Berlin, dem im Jahre 1877 dem Berliner Banquier C. erwiesenermaßen drei Coupons à 3000 M. gestohlen hat. Der Graf Graf kamals nach der österreichischen Hauptstadt, wo, nachdem er den letzten Suden verbüßt hatte, seine Verhaftung erfolgte. Graf Reddy ist von Ratibor aus mit Handketteln versehen nach Berlin transportirt worden.

*(Herr, es ist Alles bereit zu deinem Einzuge) aber — die Thüre ist verschlossen, konnten die Einwohner von Köpenick bei Vera sagen. Dasselbst spielte sich nämlich folgendes komisches Stücklein ab. Die Schulstimmer ihre Nieder abgejungen, Kirchenpatron, Bürgermeister und Pfarrer hatten sich in mehrfacher Rede und Gegenrede begrüßt und eben sollte der feierliche Akt der Wohnungsübergabe erfolgen, als man sich vor der verschlossenen Hausthür befand und — keinen Schlüssel finden konnte. Sämmtliche Gratulanten mit ihren Gehägen, die Behörden und Alles mußte warten. Ein Schloßer eilte nach am Orte. Wie helfen?! Die Schlüssellichkeit des Glasmeisters wurde in Anspruch genommen. Mit sämmtlichen Nach- und Hauptschlüsseln, die man aufreihen konnte, belundete der Meister seine Fertigkeit, allein Eines ist kein Glas und man konnte nicht zum erwünschten Ziele gelangen. Da endlich langte nach zweifelhäufiger Verlegenheit ein Möbelwagen des neuen Herrn Pfarrers an und brachte die gewünschte Erleichterung, denn der Herr hatte am Abend vorher seine neue Amtswohnung besetzt und den Haus Schlüssel in seinem Leibezeher stecken lassen.

*(Eisenbahnunfall.) Von einem Augenzeugen geht der „M.“ folgender Bericht über einen am 5. d. M. bei Bültefarm stattgefundenen Eisenbahnunfall. Der dort von Stendal um 6 Uhr Vormittags nach Berlin abgegangene Güterzug hatte die Station Bültefarm beinahe erreicht, als eine Woge eines schwer beladenen Wagens der Bergisch-Märkischen Eisenbahn brach. Der Wagen legte sich auf die Seite, entgleiste, und es schoben sich in Folge dessen zwölf andere, zum Theil mit Petroleum beladene Wagen theils in, theils über einander, so daß sich ein Zimmerhaufen von circa 20 Fuß Höhe bildete. Da der Wagen, dessen Woge brach, ziemlich in der Mitte des Zuges lag, wurde der Druck der nachfolgenden Wagen bei einer Geschwindigkeit des Zuges von 30 bis 40 Kilometer per Stunde ein so mächtiger, daß die Zerörung der verunglückten Wagen eine totale war; fast ein Stück derselben hat seine ursprüngliche Gestalt behalten. Die schweren eisernen Stühle der Wagen wurden theils in die wunderbarsten Formen verbogen, theils zerbrochen wie Streichhölzer, die Achsen mit ihren fünf fünf starken Achswellen verbogen, ein Rad einer Achse über die Achswelle weg an das andere Rad herangezogen, eine Arbeitsleistung, welche in der Werkstätte eine gewaltige Zeit in Anspruch nehmen würde. Wie schon erwähnt, befand sich ein Waggon mit Petroleum unter den verunglückten Wagen. Das Petroleum entzündete unter den ganzen Zimmerhaufen, und da sich auch Kohl mit einigen entzündlichen Gegenständen in einem der Wagen befinden haben müssen, welche sich durch den archaischen Stoß entzündeten, stand der ganze Zimmerhaufen in wenigen Minuten in hellen Flammen. Die aus den umliegenden Dörfern herbeigeeilten Spritzen konnten wegen der Höhe des Eisenbahnwagens und wegen der geringen zur Verfügung stehenden Wassermenge nur wenig leisten, so daß sämmtliches Holzwerk bis auf den letzten Span verbrannte. Das Bild der Zerstörung war traurig, als die Flammen endlich nach Vernichtung des Holzwerks sich legten. Gasrohre, welche eine Regenwanne bildeten, waren zum Theil zerbrochen und die Enden derselben ragten aus dem Zimmerhaufen heraus; eiserne Träger starrten nach allen Richtungen; die der verschiedenen Form und Größe bedeckten die verbleibenden Säde mit Reis hatten ihren Inhalt ausgeleert; Lederballen, halb verbrannt, verpesteten die Luft, und nur aus Kammgarnspulen lagen in der Höhe und kamen nur auf einen Aufstieg, um von Neuem zur Höhe angefaßt zu werden; viele Bunde von Bergschneisen fanden sich in nächster Zeit bei Hunderten im glühend heißen Ache — kurz, ein Bild der grauigsten Verwüstung bot sich. An die zur Hilfe theils aus Stendal und Stendal herbeigeeilten Mannschaften trat nach der Aufgabe heran, die Bahn wieder frei zu legen; zu dem Ende wurden mit schweren Ketten nach den Richtungen hin die Theile der zerstörten Wagen auseinander gerissen und die Abfahrungen heruntergeworfen; arbeiteten zu dem Zwecke auf der Berliner Seite die Locomotiven und auf der Stendaler Seite eine als Lokomotive; was von einzelnen Theilen mit Menschenhänden vortgeschafft werden konnte, wurde auf diesem Wege entfernt. Dann endlich konnte zur Herstellung des Bahngeleises geschritten werden, und es zeigte sich, daß die Zerstörungen, die kaum zu begreifen sind, die Schienen waren völlig verbogen, einzelne zwei bis mal in ganz kurzen Entfernungen zerbrochen, die weichen zerbrochen, zerfallen und theilweise verbrannt. Schon um 8 Uhr Nachmittags konnte der aus Stendal um 5 Uhr abgegangene Schnellzug die Unglücksstätte passieren, während bis dahin ein Umfetzen resp. Abfahren der Passagiere und der Post stattfinden mußte. Der langer Zeit ist ein so schwerer Unglücksfall auf der Bergisch-Märkischen Eisenbahn nicht passiert; dasselbe ist glücklicherweise kein Menschenleben gekostet.

*(Ein be... General.) Wie die „Sub. Jtg.“ mittheilt, wurde Ende voriger Woche zu Hünfeld ein feingeleiteter Herr, der die deutsche Sprache weder sprach noch verstand und wegen seines überheulerten Zustandes der Wahnhaftigkeit verfallen war, von einem Wachen zum Engel in Gensdarm gebracht, und im Gensdarm Prüfung seiner Papiere ergab ihm größten Erfahrenen Aller, die von der Angelegenheit Kenntniß genommen, daß der räthselhafte Fremde ein auf 28 Tage beurlaubter russischer Divisionsgeneral war, der seine in der Schweiz lebende frange Frau besuchen wollte.

*(Der Menschenfunde.) Das Stuttgarter Neue Tageblatt veröffentlicht unlängst einen Stadbrief bezüglich einer weiblichen Person, deren Signalment also schloß: Rafe, die foralensähnliche D hringe trägt! Diese reizende Götze ist wahrgeheilig eine Verwandte des dort geordneten Mannes, der „an den Dören einen weisen Wadenbart hatte!“

*(Eine Hundstilleschrift) d. h. ein „offener Brief eines bejahrten Rindchens“ ist an den Magistrat in Potsdam, der ein unbedingtes Festlegen der Hunde angeordnet hat, eingelaufen. Der Schlußsatz desselben lautet: „Summ cuique. Jedem 3 Seine! — Wir wollen Maulkorbzwang und Leine, — Wenn's sein muß: „Beides“ doch verschmerzen. — Wenn auch vielleicht mit schweren Verzen, — Doch immer schmachten in 4 Pfählen, — Das macht uns toll erst, machen Seelen, — Drum unsere Bitte doch erhö: — O Magistrats, Mierere!“

*(Ein Soldat des alten Fris.) Nach einer Mittheilung des „Soldatenfreund“ lebt gegenwärtig zu Bromberg noch einer der Soldaten Friedrichs des Großen. Derselbe heißt Stanislaus Wagniewski, hat unter dem großen Könige während der letzten Regierungsjahre desselben dem 1. Artillerie-Regiment in Berlin angehört und ist 17 Jahre alt. Bei großer Dürftigkeit bezieht derselbe eine kleine Pension aus dem Landwehrfonds. Er soll sich seinem körper- und Seelenszustande nach noch leidlich gut erhalten haben.

Handel und Verkehr.
§ Die seit kurzen ergangene Bestimmung, nach welcher Einschreibebriefe auch an erwachsene Familienmitglieder des nicht angeordneten Adressaten bestellt werden können, enthält zugleich den Schlussatz, daß die Bestellung dieser Sendungen — es gilt dies ausgedehnt für Postaufstellungen, Ablieferungscheine und Paketadressen — stets an den Adressaten selbst stattzufinden hat, wenn die betreffenden Sendungen mit dem Vermerk „Eigenthändig“ versehen sind. Es wird dies Verlangen dem Annahmepostbeamten auch auf dem Einschreibungschein vermerkt. Man vergesse daher nicht, in Fällen, in denen es darauf ankommt, daß ein eingeschriebener Brief auch wirklich in die Hände des Adressaten gelangt, das „Eigenthändig“ der Aufschrift hinzuzufügen und dies von dem einnehmenden Schalterbeamten auch auf dem Postschein ausdrücklich bemerken zu lassen.

Gerihtliche Entscheidungen.
— Der Inhaber einer Wohnung ist nach einem Erkenntnis des Obertribunals vom 12. April d. S. bezeugt, mit Gewalt einen unbefugten Besucher, welcher der Auforderung, sich zu entfernen, keine Folge leistet, aus seiner Wohnung zu entfernen; selbst etwaige dem Hinausgetriebenen dabei zugefügte körperliche Beschädigungen mangeln den Hausbesizer nicht ohne Weiteres strafbar, vielmehr kommt es auf eine weitere Prüfung darüber an, ob der Hausbesizer schuldbarer Weise seine Gewaltthatigkeiten weiter ausgeübt hat, als zur Erreichung des Zweckes nötig gewesen wäre. Also darf man nöthigenfalls einen ungebeten Gast die Treppe hinunterwerfen.

Anzeigen.
Für diesen Theil übernimmt die Redaction des Publikums gegenüber keine Verantwortung.
Am Sonntag den 12. Mai predigen:
Domkirche. 9 Uhr: Herr Dia. Martinus.
2 Uhr: Herr Consistorialrath Leuschner.
Stadtkirche. 9 Uhr: Hr. Pastor Heinen.
2 Uhr: Hr. Dia. Hildebrandt.
Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Herr Pastor Heinen. Anmeldung.
Zur Anschließung an den Nachmittags-Gottesdienst kirchliche Unterredung mit den in den letzten Jahren Confirmirten. Neumarktskirche. Herr Pastor Dreiling.
Altenburger Kirche. Herr Pastor Bruner.
Katholische Kirche. Früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst.

Bekanntmachung.
Mittwoch den 22. d. M., Vormitt. 10 Uhr, sollen im Saale des hiesigen Rathstellers mehrere abgehandelte Sachen, namentlich Wirtschaftsgegenstände, meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigert werden. Merseburg, den 8. Mai 1878.
Der Magistrat.

25 Mark Belohnung.
Zu der Nacht vom 4. zum 5. d. M. (Sonntag zu Montag) sind auf dem Wege nach Leuna, in der Nähe der sog. Engelsburg vier Birten umgebrochen worden. Wer uns den Thäter direkt nachweist, daß seine gerichtliche Strafverfolgung erfolgen kann, erhält obige Belohnung.
Merseburg, den 7. Mai 1878.
Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Lagerung von Baumaterial auf der Straße und dem Bürgersteige erfolgt neuer oft ohne polizeiliche Genehmigung und zwar in so rücksichtsloser Weise, daß der öffentliche Verkehr vielfach gehindert wird.
Wir bringen deshalb die Bestimmung des § 14 hiesiger Straßenordnung, wonach ohne polizeiliche Genehmigung die Lagerung von Materialien aller Art auf der Straße und dem Bürgersteige nicht gestattet ist, mit dem Bemerkten hiermit in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen strenge Bestrafung nach sich ziehen werden.
Merseburg, den 7. Mai 1878.

Die Polizei-Verwaltung.
Hausverkauf in Burgliebenau.
Das den Ehr. Wernerischen Erben zugehörige, in Burgliebenau gelegene Wohnhaus mit Zubehör, kleinem Garten und Hausplan soll
Montag den 20. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Marx'schen Gasthause dafelbst meistbietend verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade.
Merseburg, den 10. Mai 1878.
A. Kindfleisch, Kreis-Actiions-Commissar.

Drei Jahrgänge Gartenlaube, 1875-77, zwei Jahrgänge zu gebunden, ferner der Befreiungskrieg von Dr. Girch, und Brodhau, kleines Conversationslexikon, geb., ist billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.
Ein Eisschrank zu Speisen und Bier ist zu verkaufen Saalstraße Nr. 9.
Eine hochstehende transportable vierpännige Dreschmaschine
steht zu verkaufen bei
G. Waid, Merseburg, gr. Ritterstraße 1.

Eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Küche ist zu vermieten und 1. Juli zu beziehen Mühlberg Nr. 10.
Dieselben von mehreren Bürger, welche bereit sind, einem oder mehreren von den Herren Deputirten der Provinzialsynode auf ca. 14 Tage vom 19. d. M. an eine Wohnung zu überlassen resp. zu vermieten, werden erucht, sich noch in diesen Tagen bei Herrn Wiede zu melden.

Gesucht wird ein Laden mit Wohnung, — oder Parterre-Wohnung — am Entenplan, Markt, oder einer frequenten Straße. Gest. Adressen erbitten an die Exped. d. Bl.
Ein geräumiger Laden
resp. eine hierzu leicht umzuändernde Wohnung mit Keller und Niederlagerräumen und wohnlich Logis in guter Geschäftslage wird möglichst bald zu mieten gesucht. Das betr. Haus kam in einiger Zeit käuflich übernommen werden.
Offerten werden zur Weiterbeförderung an die Exped. d. Bl. erbeten.

Geschäfts-Anzeige.
Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hier selbst als Sattler und Tapezierer niedergelassen habe und alle in dies Fach einschlagenden Arbeiten in und außer dem Hause entgegennehme. Es wird mein Bestreben sein, die geehrten Aufträge reell und zum billigsten Preise auszuführen, und bitte mein Unternehmen gültig unterstützen zu wollen.
Neumarkt 16.
Hochachtungsvoll
O. Pickardt,
Sattler und Tapezierer.

C. Schulze,
Presskohlensteinfabrik,
Merseburg, Neumarkt, Saalauer,
offerirt pro Mille 11 M. — Pf. frei Staal.
9 50 ab Fabrik.
Die Steine kommen jetzt in guter Sommerware zur Ablieferung und wird deren vorzügliche Qualität von allen Abnehmern anerkannt.
Zur Bequemlichkeit der geehrten Auftraggeber haben sich die Herren Kaufmann Mark am Dom und Banquier Friedrich Schulze am Markt bereit erklärt, Aufträge und Zahlungen für mich anzunehmen.

Klassensteuer-Reclamations-Formulare,
Fleischbeschauzettel,
Dienstbücher,
Rechnungsformulare in allen Größen,
Klageformulare,
Prüfungszugnisse für Gesellen
sind billigst zu haben bei
Herrn Schultze, Gohlisstraße
und A. Wold. Hellig, Mühlstraße 8.

Haararbeiten
von Birchhaaren, sowie jede Reparatur derselben schnell angefertigt im Saalrechtsgeschäft, Gohlisstraße Nr. 8, gegenüber dem Gasthof zum gold. Hahn.
Böpfe billig und dauerhaft.

Die Leipziger Ostermesse,

welche zufolge der gegenwärtigen Geldkrise ein trauriges Bild darbot, hat mir bedeutende Partien

Manufactur-Waaren jeder Art

zu bedeutend ermäßigten Preisen zugesichert und bin ich dadurch in der Lage, einem geehrten Publikum Vorteile in noch nie dagewesener Weise bieten zu können.

Nachstehend lasse meinen neuesten Preis-Courant, welcher auf Grund vorstehender Thatsache entworfen ist, folgen und wird solcher Jedermann den Beweis liefern, daß die gegenwärtigen Preise 25 % unter den effectiven Fabrik-Preisen notirt sind.

Unbedingt feste Preise.

Niederstoffe der neuesten Dessins von 30 Pf. an,
Doppellinse zu Handledern von 25 Pf. an,
 1/2 breiten **Wais-Rettin** von 15 Pf. an,
 1/2 breiten **Bique** von 26 Pf. an,
Niederleinen von 30 Pf. an,
 1/2 breite **Schürzenleinen** von 40 Pf. an,
 weiße und bunte **Gardinen** von 25 Pf. an,
 1 Dbd. abgepaßte **Handtücher** von 4 Mk. an,
 1/2 Schoß **Leinwand** von 7 Mk. 50 Pf. an,
Bettzeuge von 25 Pf. an,
 1/2 Dbd. halbleinene **Taschentücher** von 1 Mk. an,
 1/2 Dbd. reinleinene do. von 2 Mk. 25 Pf. an,
 1/2 Dbd. bunte **Taschentücher** von 1 Mk. an,
Sophadecken von 2 Mk. 25 Pf. an.

Preis-Courant.

Schirting von 15 Pf. an,
Ghise von 25 Pf. an,
Dowlas von 25 Pf. an,
Madapolam von 22 1/2 Pf. an,
blaue Leinen-Schürzen von 60 Pf. an,
 do. mit **Laq** von 75 Pf. an,
Kinder-Schürzen in **Rattun** von 25 Pf. an,
Kopftücher von 50 Pf. an,
 1/2 Dbd. **Knüpfstücher** von 50 Pf. an,
 bunte **seidene Damentücher** von 50 Pf. an,
seidene Schälchen von 20 Pf. an,
Tischdecken in **Rips** von 5 Mk. an,
 desgleichen in **Luch** mit **Seide** von 4 Mk. 50 Pf. an,
 desgleichen in **Cachemir** von 2 Mk. 50 Pf. an,

Unbedingt feste Preise.

desgleichen in **Leinen** von 2 Mk. 50 Pf. an,
 1/2 große **Bettdecken** von 2 Mk. 50 Pf. an,
fertige Damen-Hüte von 3 Mk. an,
Roire-Schürzen von 1 Mk. an,
 desgleichen mit **Laq** von 1 Mk. 25 Pf. an,
 desgleichen **Leinen** mit **Schoß** von 1 Mk. an,
fertige Arbeits-Hosen von 2 Mk. an,
fertige Kinderanzüge in **Leinen**, **Drell** u. **Wollseuge**
 von 4 Mk. an,
 desgleichen in **Stoff** von 7 Mk. 50 Pf. an,
fertige Arbeits-Hemden von 2 Mk. 25 Pf. an,
acht englische Federhosen von 9 Mk. an,

sowie noch viele andere Artikel.

Zum billigen Laden von M. Schwarz, Burgstraße 18.

NB. Gleichzeitig empfehle ich mein assortirtes Lager in Damen-Regen-Mänteln, Jaquettes, Fichus und Jacken zu sehr billigen Preisen.

Sarg-Magazin.

Größte Auswahl in Holz- und Metallfärgen, Kinderfärgen von 20 Sgr. an, große gelebte Färgen von 7 Thlr. an, große eigene polirte Färgen von 65 Thlr. an, große Metallfärgen von 54 Thlr. an.
 R. Ebeling, früher N. Hoffmann, Schmalestraße 17a

Sophas von 12 Thlr. an, **Sopha-Gestelle** von 4 Thlr. an, **Bettstellen** mit **Matratze** von 12 Thlr. an, **Zapeten** von 18 Pf. an, **Nonleaux** von 80 Pf. an bei **Otto Bernhardt**.

Nächsten Dienstag frisches **Lichtbier** in der **Brauerei** zum halben **Wand**.

Neue **schottische Matjes-Heringe**, neue **Lissabonner Kartoffeln**, **prima Magdeburger Sauerkohl**, **Kieler Speckbücklinge**, **pa. Emmenthaler Schweizer-, Kräuter-, Parmesan-, Edamer, Neufchâtel u. prima Limburger Käse**, **Westphälischer Pumpernickel** empfiehlt **C. J. Zimmermann**.

Kunst-Arena auf dem Kinderplatze.

Sonnabend den 11., Sonntag den 12. und Montag den 13. Mai finden die letzten großen Vorstellungen statt. Zum ersten Male: Steigen eines schöndecorirten **Niemen-Pattballons**, sowie die **brasilianischen Affenspiele** im natürlichen Affencosium, einzig in dieser Art. Sonntag 2 Vorstellungen, **Anfang 4 Uhr** und **7 1/2 Uhr**. Nachmittags-Vorstellung: **Die liegenden Männer**, wobei Hr. Reich den Niemenprüfung mit verbundenen Augen und einen Sad über den Kopf anführen wird, das Großartige was bis jetzt geleistet wird. Es ladet ergebenst ein **Kolter-Hegelmann**.

Casino.

Sonntag den 12. Mai **Kügelstänzen**. Anfang 7 Uhr. Täglich **frische Mai-Bowle**, **franz. Billard**, **Kegelbahn**, **schöner Saal** und **zugereiter Kaffee-Garten**. **Karl Elze**.

Hospitalgarten.

Sonntag den 12. Mai **Tanzmusik**.

Bazar.

Heute Sonnabend 4 Uhr **Versammlung**, Morgen Sonntag 4 Uhr **Verkauf** im **Schloßgarten**. Um zahlreichen **Besuch** bittet **der Vorstand** des **vaterländischen Frauenvereins**.

P. P. Hiermit beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich meine unter der Firma Carl Eckardt

Productenhandlung, Oelraffinerie und Seilerei meinem Sohne übergeben habe. Ich danke für das mir bewiesene Wohlwollen und scheid mit dem Wunsche, dasselbe auch auf meinen Nachfolger gütig zu übertragen.

Auf Vorstehendes bezugnehmend, werde ich das mir übergebene Geschäft unter Beibehaltung der alten Firma in **bisheriger Weise**, verbunden mit

Materialwaaren-Handlung,

fortsetzen. Ich bitte, das der Firma seither geschenkte Vertrauen auch mir zu bewahren und wird es mein eifriges Bestreben sein, dasselbe in jeder Beziehung zu rechtfertigen. **Merseburg, im April 1878.**

Paul Eckardt.

R. Nürnberger's Tivoli-Theater

(vollständig renovirt, mit neuen Decorationen). **Ensemble des Hoftheaters in Sondershausen.** **Gröfnung der Saison: Sonntag d. 12. Mai, Anfang Abends 7 Uhr.**

Zum ersten Male: **Eine Familie**, oder **Die Frau Brauereiflerin**. Charakterbild in 5 Akten und einem Nachspiel von W. v. Hillern. Montag den 13. Mai. **Mein Leopold!** Original-Vollstück mit Gesang in 3 Akten v. W. Arronge. Musik v. Wald. Dienstag den 14. Mai. Zum ersten Male: (Ganz neu!) **Der Hypochonder**, oder **Die Herren Stadtverordneten**. Lustspiel in vier Akten von Gust. v. Moser. (Im Wallnertheater in Berlin 86 mal aufgeführt, an sämtlichen Hof- und Stadttheatern beliebtes Repertoirestück.)

Einlaß-Preise: An der Abendkasse 60 Pf. — Tagesbillets zu 55 Pf. sind zu haben bei den Herren **Wiese, Jungniel, Vöttger, Schulze jun. und Zeigmann**. Die Theatermusik wird stets von der gesammten Kapelle des Herrn Musikdirector **Krumholz** ausgeführt. Bei ungünstiger Witterung finden die Vorstellungen im Saale statt. Ich empfehle das **Institut dem Wohlwollen des kunstliebenden Publikums**. Das Theaterbureau befindet sich in meiner Wohnung: **Hotel zum halben Wand**, Zimmer Nr. 1. und ist geöffnet von **Nachmittags 2 bis 5 Uhr**. Dasselbst sind auch bis zum 12. d. M. **Abonnements-Billets** zur ersten Serie zu haben.

Vorläufige Anzeige.

Am 13., 14. und 15. Juni Gastspiel des k. Hof-Posthaupteiers Herrn **Otto Hartmann** aus Dresden. **Georg Kruse, Hoftheaterdirector.**

Rischgarten.

Morgen Sonntag findet bei günstiger Witterung **Frei-Concert** statt. Anfang 1/2 4 Uhr. **Ferd. Weise.**

Zur guten Quelle.

Morgen Sonntag **Lanzmusik** bei vollem Orchester.

Omnibusfahrt.

Sonntag den 12. Mai nach Leipzig. **Abfahrt** von hier früh 1/2 6 Uhr, von Leipzig **Abends 11 Uhr**. **Krause, Fuhrherr.**

Es können noch einige **Frauen** in **diesiger Papier-Fabrik** beschäftigt werden, solche, welche schon **Gadern** fortirt haben, in **Vorzug**.

Für die Redaction verantwortlich: **L. H. Böner**. Druck und Verlag von **Hellig & Böner**.

Correspondent.

Erscheint:

am Montag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag früh 7 Uhr.
Ort: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pfg. durch den Gerumträger. — 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Nr. 60.

Sonnabend den 11. Mai.

1878.

Politische Uebersicht.

Der harten Aus, welche die orientlichen Angelegenheiten für die Diplomaten, beginnt sich allmählich herauszuschälen, und hat nämlich seine „Wünsche“ dem Gen. Schumaloff auf den Weg nach St. Petersburg mitgegeben, auf das er ihnen dort ein Ende suche. England „wünscht“ erstens eine energische Regulirung der Grenzen des neu unabhängigen Bulgariens, das ein bequemer Anhang des türkischen Rumeliens mit den dort verbleibenden Westprovinzen der Balkanhalbinsel gewahrt bleibt. Es „wünscht“ ferner, dass die Besatzungsbefugnisse der am Balkan gelegenen bulgarischen Festungen nach wie vor (Hierdurch würde allerdings die Unabhängigkeit des neuen bulgarischen Staates stark gefährdet sein, während die obige erste englische Forderung hinter dem bisher immer angenommenen gegen eine Begrenzung des neuen Bulgariens den Balkan erheblich zurückbleiben würde.) und „wünscht“ endlich drittens, dass die dortigen Festungen Karas sowohl wie das daselbst halber so wichtige Batum bei der Türkei überlassen sollen. Wie man sieht, bleiben in diesen Forderungen die besorgsamste wie die Dardanellen gänzlich unberührt. Es bleibt nun weiter zu „wünschen“, als das Russland zu diesen Forderungen „Ja und Amen“ sagt und „in die Arme“ sich beugt! „Wünschen“ wir, dass es bald kommt! Für den Fall indessen, dass es nur kommen „Wünschen“ bleiben sollte, sehen sich die Teile auch jetzt noch auf Alles vor. Das Berliner Haus Siemens hat nämlich von dem russischen Admiralität Auftrag erhalten, 200 Leuchtapparate für die britische Flotte herzustellen; selbe sind im Stande, jedes Schiff Nachts auf 250 Yards im Umkreise zu erleuchten. Die Russen haben ihrerseits Abgabe der finnländischen Handelsflotte zu Kapfen (zu Kreuzungszwecken) herriichten. „Wünscht“ nichts Neues vor Konstantinopel!

Russland fordert der Prozess Weraignisch noch fortwährend Dpfer. Eines der wichtigsten ist der Justizminister Graf von, der seine Entlassung gegeben hat. Rücktritt steht insofern mit dem Prozess in Zusammenhang, als er derjenige war, welcher mit Einfluss es durchsetzte, dass der Prozess der Kaiserlich den Geschwornen und nicht, wie die politischen Prozesse, einem gewöhnlichen Richter übergeben wurde. Die reaktionäre macht deshalb Pahlen für die Dpfer, die der Regierung des Czaren vor den Augen des applicirt wurde, verantwortl. — In den Gouvernements Kasan, Wiatka, Nischnewod, Perm und Simbirsk ist unter der Bevölkerung eine schreckliche Hungerepidemie ausgebrochen. — Die Orte Ratzwie (Kreis in) und Wladislawo (Kreis Kalwarja) kommen, ist die Kinderpest in Polen erloschen.

Der Leser werden sich der Mitteilung zu erfreuen, dass die zweite **schwedische** Armee eine das Land sehr erleichternde Aemercorrection beabsichtigt. Die erste Kammer

hat das Project nun rundweg abgelehnt und es bleibt also leider beim Alten.

In der **französischen** Kammer hat man einen für das Militärgesetz bestimmten Antrag des Herrn Laroches-Joubert vertheilt, welcher darauf abzielt, „eine Zunahme der Geburten herbeizuführen“. Um dieses sehr wünschenswerthe Resultat zu erreichen, schlägt Herr Laroches-Joubert vor, dass jeder französische Bürger, der im Augenblicke seiner Einberufung in die aktive Armee den Nachweis führt, Vater zweier legitimer Kinder zu sein, zu Hause bleiben darf. Ein Vater von drei legitimen Kindern soll auch der Verpflichtung entbunden sein, in der Reserve Dienst zu thun, und vier Kinder entbinden den glücklichen Vater von jeder militärischen Verpflichtung, sei es in der aktiven Armee, sei es in der Reserve, in der Landwehr oder im Landsturm. Der Abgeordnete Laroches-Joubert verdient wirklich „Vater des Vaterlandes“ genannt zu werden. — Die Pariser Hotelwirthe haben die Schere, mit welcher sie die in der Ausstellung befindenden Fremden zu scheeren gedenken, sehr scharf geschliffen und die Preise um durchschnittlich 100 Prozent erhöht.

In der **italienischen** Kammer wird demnächst über ein neues Strafgesetz verhandelt werden. Das Beste an demselben ist die Abschaffung der Todesstrafe, für welche auch die Regierung durch den Justizminister einzutreten gedenkt.

Der **Papst** soll Ordre gegeben haben, in das katholische Glaubensbekenntnis einen Satz von der Unfehlbarkeit einzufügen.

Matth vertritt die Ansicht, dass die Schere, mit welcher sie die in der Ausstellung befindenden Fremden zu scheeren gedenken, sehr scharf geschliffen und die Preise um durchschnittlich 100 Prozent erhöht.

In der **italienischen** Kammer wird demnächst über ein neues Strafgesetz verhandelt werden. Das Beste an demselben ist die Abschaffung der Todesstrafe, für welche auch die Regierung durch den Justizminister einzutreten gedenkt.

Der **Papst** soll Ordre gegeben haben, in das katholische Glaubensbekenntnis einen Satz von der Unfehlbarkeit einzufügen.

Matth vertritt die Ansicht, dass die Schere, mit welcher sie die in der Ausstellung befindenden Fremden zu scheeren gedenken, sehr scharf geschliffen und die Preise um durchschnittlich 100 Prozent erhöht.

In der **italienischen** Kammer wird demnächst über ein neues Strafgesetz verhandelt werden. Das Beste an demselben ist die Abschaffung der Todesstrafe, für welche auch die Regierung durch den Justizminister einzutreten gedenkt.

Der **Papst** soll Ordre gegeben haben, in das katholische Glaubensbekenntnis einen Satz von der Unfehlbarkeit einzufügen.

einer Uebertragung von ansteckenden Krankheiten ausschließt, bereits als eine allgemein durchführbare bewährt haben.

Der Handelsminister Maybach soll angegangen werden, für bequeme und billige Fahrten zur Pariser Weltausstellung Sorge zu tragen. Die Bahnen stellen diesmal höhere Preise, als bei der letzten Ausstellung in Paris, denn damals zahlte man für Hin- und Rückfahrt in zweiter Wagenklasse von Berlin aus 25 Thlr., während jetzt ein Billet mehr als 100 Mark kostet. Auch soll der Minister angegangen werden, die Bahnen zu veranlassen, dass die Fahrt an allen größeren Stationen, wo ein Aufenthalt von fünf Minuten stattfindet, unterbrochen werden kann, und endlich wird für wünschenswerth erachtet, dass die Billets eine mindestens sechswöchentliche Gültigkeit haben.

In Betreff der Orientfrage beabsichtigen einige Reichstagsabgeordnete, mit einer Interpellation an den Reichskanzler vorzugehen, um festzustellen, ob die Reichsregierung das bisherige Programm der Orientpolitik beibehalten wolle.

Die gegenwärtig in Berlin tagende Delegirtenconferenz der deutschen Seehandlungsplätze fasste eine Resolution, welche sich energisch gegen die russischen Grenzplacereien wendet und von der Regierung erwartet, dass es ihr gelingen möge, dieselben zu beseitigen. Das wünschen wir ebenfalls!

Durch Cabinetsordre vom 30. April ist in Gemäßheit des Reichshaushalts-Gesetzes pro 1878/79 bestimmt, dass die ganze Commandozulage gewährt werden könne, wo bisher nach dem Geldverpflegungsgesetz für den Frieden nur die Hälfte zu zahlen war; ferner dass den Unterofficieren nach zwölfjähriger Dienstzeit außer dem Civilversorgungsschein — vom 1. April ab — noch eine einmalige Beihilfe von 165 Mark gezahlt werden soll.

Nach dem Beschluss des Bundesraths tritt mit dem 1. Januar 1879 ein neues Frachtbriefformular in Kraft. Dasselbe ist nur auf einer Seite bedruckt und enthält unmittelbar unter dem Kopfe „Frachtbrief“ oder „Eilfrachtbrief“ die Adresse des Empfängers. Das Schema zeigt zur linken Hand die Tabelle für die Bezeichnung des Frachtküdes nebst Werthdeclaration und Unterschrift des Absenders, rechts am Kopfe den Vermerk der Frankatur und Nachnahme, darunter die „Noten“; das Formular hat eine Papierbreite von 27 cm und eine Höhe von 29 cm.

Man will den Reichstag für das eingegangene Flottenfest, für die Fahrt nach Kiel, ein wenig entschädigen. Am Sonntag den 19. d. M. wird es denn einen Ausflug geben, einen veritablen Reichstag-Ausflug — aber allerdings wird er nicht so weit führen, nämlich nur — nach Döbber, den üppig wuchernden und anmuthig duftenden Berliner Rieselfeldern. Der Magistrat von Berlin hat an die Mitglieder des Bundesraths und den Reichstags eine Einladung zu dem Ausfluge ergehen lassen und dieselbe wird auch angenommen werden, da sehr viele Mitglieder des Reichstags zugleich ein reges Communal-Interesse und die Döbberer Stubien für einen Theil der Reichsboten ihren ganz besonderen Werth haben. Die Kosten trägt indessen nicht der gastfreundliche Magistrat, sondern die Gäste selber.

